

**SICHERHEITSDATENBLATT FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE UND ZUBEREITUNGEN GEMÄSS  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

---

**1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG**

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: **Detia Ameisen-Ex**
- 1.2 Anwendung: Insektizid;Biozid
- 1.3 Firmenbezeichnung: Detia Freyberg GmbH  
Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11  
69514 Laudenbach

Auskunft gibt: Tel.: 06201/708-(0)-503 u.  
Giftnformationszentrum (GIZ) Universitätsklinikum Mainz  
Tel.: 06131-19240  
Fax: 06201/708-427  
Email Adresse:

---

**2 MÖGLICHE GEFAHREN**



Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

N: Umweltgefährlich  
R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen,  
kann in Gewässern längerfristig schädliche  
Wirkungen haben.

---

**3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

- 3.1 Chem. Bezeichnung / % Bereich / Symbol / R-Sätze / CAS-Nr.  
Alpha-Cypermethrin 1% T; N 25-37-48/22-50/53 67375-30-8

- Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16
- 3.2 Chem. Bezeichnung / % Bereich / MAK-Wert / AGWt / BAT-Wert  
Alpha-Cypermethrin MAK-Wert:  
Einatembare Fraktion: 4,0 mg/m<sup>3</sup>  
Alveolengängige Fraktion: 1,5 mg/m<sup>3</sup>  
TRGS 900; AGW:  
Einatembare Fraktion (E-Staub): 10 mg/m<sup>3</sup>  
Alveolengängige Fraktion (A-Staub): 3 mg/m<sup>3</sup>
- 

**4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

- 4.1 Einatmen: Frischluft, Arzt hinzuziehen
- 4.2 Augenkontakt: mit viel Wasser spülen. Arzt hinzuziehen
- 4.3 Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernde Hautreizung Arzt aufsuchen
- 4.4 Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen und Etikett vorzeigen. Viel Wasser trinken. Bei Unwohlsein oder Krämpfen nichts oral verabreichen.
- 4.5 Hinweise für den Arzt: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
-

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, CO<sub>2</sub>, Löschpulver. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.
  - 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser in Vollstrahl
  - 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Im Brandnähe können sich toxische Gase bilden.
  - 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
  - 5.5 Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und entsorgen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- 

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe auch Punkt 8 und 13

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
  - 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
  - 6.3 Verfahren zur Reinigung: aufkehren und als Abfall nach Punkt 13 entsorgen, Staubeentwicklung vermeiden.
- 

## 7. LAGERUNG UND HANDHABUNG

- 7.1 Handhabung
    - 7.1.1 Hinweise für den sicheren Umgang: nur nach Gebrauchsanweisung anwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden. Stäube nicht einatmen. Produkt in staubdichten Anlagen umfüllen und handhaben.
  - 7.2 Lagerung
    - 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: dicht geschlossen und kühl und trocken an einem gut gelüfteten Ort lagern. ideale Lagertemperatur: < 30 °C
    - 7.2.2 Zusammenlagerungsverbote
      - TRGS 514 (Lagern sehr giftiger und giftiger Stoffe) beachten: n.a.
      - TRGS 515 (Lagern brandfördernder Stoffe) beachten: n.a.
      - TRG 300 (Druckgaspackungen) beachten: n.a.
    - 7.2.3 Besondere Lagerbedingungen: siehe Punkt 10.2
  - 7.3 VCI-Lagerklasse: 13
- 

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen; nach der Arbeit Hände gründlich waschen. Beschmutzte Kleidung vor wiedergebrauch waschen.

- 8.1 Atemschutz: Einatmen des Staubs vermeiden.
  - 8.2 Handschutz: Handschuhe anziehen.
  - 8.3 Augenschutz: Schutzbrille tragen
  - 8.4 Körperschutz: Arbeitskleidung anziehen
- 

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Aussehen
  - 9.1.1 Aggregatzustand: fest: Puder
  - 9.1.2 Farbe: gelblich
  - 9.1.3 Geruch: n.a.
- 9.2 pH-Wert (20 °C): -
- 9.3 Siedepunkt/Siedebereich (in °C): 200 °C
- 9.4 Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C): Cypermethrin: 80 °C
- 9.5 Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten
  - 9.5.1 Flammpunkt in °C: Cypermethrin: > 80 °C
  - 9.5.2 Entzündlichkeit (fest, gasförmig): n.a.

- 9.5.3 Selbstentzündlichkeit: n.a.
  - 9.5.4 Brandfördernde Eigenschaften: n.a.
  - 9.6 Explosionsgefährlichkeit in Vol%: n.a.
  - 9.7 Weitere Angaben
  - 9.7.1 Dampfdruck: Cypermethrin: 170 nPa
  - 9.7.2 relative Dichte: Cypermethrin: 1,25 g/cm<sup>3</sup>
  - 9.7.3 Schüttdichte: 0,5 g/cm<sup>3</sup>
  - 9.8 Löslichkeit
  - 9.8.1 Wasserlöslichkeit: Cypermethrin: Löslich
  - 9.8.2 Fettlöslichkeit/Lösungsmittel: n. v.
  - 9.8.3 Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): n. v.
  - 9.9 Sonstige Angaben
  - 9.9.1 Dampfichte (Luft = 1): n. v.
  - 9.9.2 Mischbarkeit: n.a.
  - 9.9.3 Verdampfungsgeschwindigkeit: n.a.
  - 9.9.4 Leitfähigkeit: n.a.
  - 9.9.5 Viskosität: n.a.
- 

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Zersetzung von Wirkstoff beginnt erst ab 200 °C
  - 10.2 Zu vermeidende Stoffe: Cypermethrin: Gefährliche Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln, Säuren und Alkalien.
  - 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Chlor, Stickstoff  
Siehe auch Punkt 5.3
  - 10.4 Zusätzliche Angaben: n.a.
- 

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- 11.1 Akute Toxizität von **Cypermethrin** <sup>1)</sup>
  - 11.1.1 Verschlucken, LD<sub>50</sub> Ratte oral > 79 mg/kg (Maus), > 3000 mg/kg (Geflügel, Hühner)
  - 11.1.2 Einatmen, LC<sub>50</sub> Ratte inhalativ: Cypermethrin: > 0,32 mg/l
  - 11.1.3 Hautkontakt, LD<sub>50</sub> Kaninchen dermal > 2000 mg/kg
  - 11.1.4 Augenkontakt (Kaninchen): Gefahr der mechanischen Reizung durch Staubpartikel
  - 11.2 Chronische Wirkungen (W. = Wirkung) sind nicht bekannt.
  - 11.2.1 sensibilisierende W.: Cypermethrin: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
  - 11.2.2 krebserzeugende W.: n.a.
  - 11.2.3 erbgutverändernde W.: n.a.
  - 11.2.4 fortpflanzungsgefährdende W.: n.a.
  - 11.2.5 narkotisierende W.: n.a.
  - 11.3 Sonstige Hinweise: ADI: 0,05 mg/kg
- 

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- 12.1 Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend (Selbsteinstufung)
  - 12.2 Abbaubarkeit:
  - 12.3 Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: nicht bekannt.
  - 12.4 Aquatische Toxizität: Cypermethrin: 0,002 mg/l (Regenbogenforelle); LC<sub>50</sub> /48 h: 0,1-0,3 µg/l (Daphnia magna)  
Sehr giftig für Wasserorganismen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
  - 12.5 Ökotoxizität: Cypermethrin: Vögel: LD<sub>50</sub> = mg/kg, giftig für Bienen <sup>1)</sup>
- 

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

13.1.1 Abfallschlüssel-Nr.: AVV-Nr. 061301 (Europ. Katalog)

Empfehlung: Vollständig entleerte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Produktreste zur Sammelstelle für Haushaltschemikalien bringen. Entsorgung größerer Mengen: siehe Punkt 13.1.1  
Kommunale Vorschriften beachten.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

---

- 14.1 **Landtransport** gem. ADR(Straße) bzw. RID(Schiene)
- 14.1.1 Klasse: 9 UN 3077 Verpackungsgruppe:III
- 14.1.2 Anwendung der Kleinmengenregelung mit folgendem Vermerk auf dem Beförderungspapier/Lieferschein:  
Beförderung in 'Begrenzten Mengen' gem. Kapitel 3.4 ADR und Zettel UN 3077
- 14.2 **Seetransport** gem. IMDG-Code
- 14.2.1 Klasse: 9 UN 3077 Verpackungsgruppe:III
- 14.2.2 Technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCES, SOLID, N.O.S. LIMITED QUANTITIES gem. Kapitel 3.4 IMDG-Code bis max. 30 kg brutto je Karton
- 14.2.3 EmS-Code: F-A, S-F
- 14.3 **Lufttransport** gem. IATA-DGR/ICAO-TI
- 14.3.1 Klasse:9 UN 3077 Verpackungsgruppe:III
- 14.3.2 Technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCES, SOLID, N.O.S.
- 14.3.3 Bemerkungen:  
Die Anwendung von 'Begrenzten Mengen/Limited Quantities'(2.8) bringt beim Lufttransport (im Gegensatz zum Land-/Seetransport (3.4) ) keine Erleichterung
- 14.4 **Binnenschiff** gem. ADN/ADNR: siehe Landtransport
- 

## 15. VORSCHRIFTEN

**Kennzeichnung** gemäß Gefahrstoffverordnung:

- 15.1 Symbol: N
- 15.2 Gefahrenbezeichnung: Umweltgefährlich
- 15.3 R-Sätze: 50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 15.4 S-Sätze: 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
20/21- Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.  
22 - Staub nicht einatmen  
45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)  
61- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zur Rate ziehen.

Von Haustieren fernhalten! Bitte vermeiden Sie Berührung mit der Haut bzw. reinigen Sie betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife. Puderstaub nicht in die Augen kommen lassen. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Produktreste nach Beendigung der Bekämpfung auffegen. Nach der Handhabung Hände und alle getroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen. Anwendung nur nach Gebrauchsanweisung. Missbrauch kann Gesundheitsschäden nach sich ziehen, für die wir keine Haftung übernehmen, da die Anwendung des Mittels außerhalb unseres Einflussbereiches liegt.

15.6VbF: n.a.

15.7TA-Luft: n.g.

15.8Störfallverordnung: n.g.

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

R25: Giftig beim Verschlucken

R37: Reizt die Atmungsorgane

R48/22: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

**LEGENDE:**

\* = Änderung gegenüber dem Vorläufer

n.a. = nicht anwendbar

n.v. = nicht verfügbar

n.g. = nicht geprüft

VbF= Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

TRG = Technische Regeln für Druckgase

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

HWZ = Halbwertszeit

**QUELLENANGABEN:**

<sup>1)</sup> Herstellerangaben

---

Diese Angaben stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum; sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert noch auf andere Produkte übertragen werden.

---